

## Teilnahmebedingungen für die bundesweite Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale zur Ziehung am Samstag, dem 7. März 2026

### **1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum**

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH (nachfolgend als „Gesellschaft“ bezeichnet) eine bundesweite Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale durch.

An der bundesweiten Sonderauslosung in der 10. KW 2026 nehmen alle an der Ziehung am 7. März 2026 beteiligten Spielaufräge der Lotterie GlücksSpirale teil.

Die Teilnahme an der Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielaufragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielaufrtrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

### **2. Gewinnplan**

Ausgelobt werden zur bundesweiten Sonderauslosung der Lotterie GlücksSpirale in der 10. KW 2026 insgesamt

10	x	100.000,00 EUR (Geldgewinn I)
100	x	10.000,00 EUR (Geldgewinn II).

Der Geldgewinn I der Sonderauslosung beträgt 100.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 50.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 20.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Der Geldgewinn II der Sonderauslosung beträgt 10.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), 5.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 2.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Ein Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale schließt einen weiteren Geldgewinn in der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale je Spielaufrtrag aus.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielaufrtrag beträgt bundesweit<sup>1</sup> für den Geldgewinn I von 100.000,00 EUR gerundet 1 : 114 615.

Die Gewinnwahrscheinlichkeit je Spielaufrtrag beträgt bundesweit<sup>1</sup> für den Geldgewinn II von 10.000,00 EUR gerundet 1 : 11 462.

---

<sup>1</sup> Schätzbasis: 1.146.150 durchschnittliche Anzahl teilnehmender Spielaufräge der letzten fünf bundesweiten Sonderauslosungen der Lotterie GlücksSpirale

### **3. Gewinnzulosung**

Bei der bundesweiten Sonderauslosung der GlücksSpirale erfolgt die Zulosung der in der 10. KW 2026 bundesweit ausgelobten 10 Gewinne in Höhe von 100.000,00 EUR (Geldgewinn I) und der 100 Gewinne in Höhe von 10.000,00 EUR (Geldgewinn II)<sup>2</sup> unter notarieller oder behördlicher Aufsicht zentral auf die einzelnen Gesellschaften nach dem letzten Annahmeschluss für die Ziehung am 7. März 2026.

Die Gewinnverteilung erfolgt im Rahmen einer gewichteten Zulosung. Aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 wird in der Reihenfolge der Blockabrechnung jeder Gesellschaft 11 Wochen vor der Sonderauslosung ein bestimmter Nummernkreis zugeordnet. Der Umfang des Nummernkreises einer Gesellschaft aus der Zahlenreihe 0 000 bis 9 999 entspricht unter Berücksichtigung kaufmännischer Rundungen deren Guthaben am aktuellen Fondsbestand „GlücksSpirale“ des DLTB. Die Zulosung der Geldgewinne I und II erfolgt an die Gesellschaften, deren zugeteilter Nummernbereich der jeweils für den Geldgewinn gesondert gezogenen 4-stelligen Gewinnzahl entspricht.

### **4. Ablauf der Verlosung**

Die Gewinnermittlung der bundesweiten Sonderauslosung GlücksSpirale ist öffentlich und findet am Montag, dem 9. März 2026 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

### **5. Bekanntgabe der Gewinner**

Die ersten 15 Ziffern der 19-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung der ermittelten Gewinner-Datensätze (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung sowie die 15-stellige Spielauftragsnummer der Gewinner im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) sowie die Spielauftragsnummer der Teilnehmer am Dauerspiel werden in einer Gewinnliste

- im Internet unter der Adresse [www.sachsenlotto.de](http://www.sachsenlotto.de) sowie
- in der digitalen Kundenzeitschrift glüXmagazin ([magazin.sachsenlotto.de](http://magazin.sachsenlotto.de))

öffentlicht bekannt gegeben.

### **6. Gewinnanforderung**

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Service der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

---

<sup>2</sup> Der zugeloste Geldgewinn I der Sonderauslosung beträgt 100.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 50.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 20.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los). Der zugeloste Geldgewinn II der Sonderauslosung beträgt 10.000,00 EUR nur bei einem Loseinsatz von 5,00 EUR (1/1-Los), er reduziert sich entsprechend anteilig auf 5.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 2,50 EUR (1/2-Los) bzw. 2.000,00 EUR bei einem Loseinsatz von 1,00 EUR (1/5-Los).

Spielteilnehmer am Online-Spiel erhalten eine Information über einen Sonderauslosungsgewinn mit der Gutschrift auf dem Spielkonto bzw. der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 15 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 19-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit den von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummern fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 15 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden mehrere Gewinne aus der Teilnahme an der Lotterie GlücksSpirale, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, das heißt ein bzw. mehrere Geldgewinne, die insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreiten, gelten

- bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle bzw. am SB-Terminal für alle Gewinne die jeweiligen allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen,
- bei Spielteilnahme am Online-Spiel für alle Gewinne die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 3. 6 Gewinnauszahlung, II. 3. 4. Absatz 8 Spielkonto).

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal bzw. am SB-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

Zur Gewinnanmeldung in der Zentrale der Gesellschaft erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen bzw. nach den Informationen am SB-Terminal das „Gewinn-/Service-Formular“.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

## **7. Gewinnbereitstellung, Gewinnauszahlung**

Alle Gewinner erhalten ein Glückwunschschreiben, ausgenommen Spielteilnehmer bei Teilnahme am Online-Spiel und über GSV.

Dem Teilnehmer am Dauerspiel bzw. Spielteilnehmer mit der Kundenkarte wird das Glückwunschschreiben sofort zugestellt.

Andere Spielteilnehmer (bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle oder SB-Terminal) erhalten das Glückwunschschreiben nach Eingang des ausgefüllten „Gewinn-/Service-Formulars“ bzw. der Meldung in der Zentrale der Gesellschaft.

Bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle oder am SB-Terminal wird dem Gewinner der Geldgewinn I oder Geldgewinn II nach Eingang der gültigen Spielquittung mit dem „Gewinn-/Service-Formular“ in der Gesellschaft auf das der Gesellschaft mitgeteilte Konto überwiesen oder bei anderer Wahlmöglichkeit durch Verrechnungs- oder Barscheck zugestellt.

Die am Dauerspiel und am Online-Spiel beteiligten Gewinner bzw. Gewinner, die sich mit einer Kundenkarte oder am Online-Spiel beteiligt haben, erhalten den Geldgewinn I oder Geldgewinn II schuldbefreiend, ohne schuldhafte Zögern auf das der Gesellschaft bekannte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

## **8. Verjährung von Ansprüchen**

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der sachsenweiten Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH